

25.04.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5794 vom 23. März 2017
des Abgeordneten André Kuper CDU
Drucksache 16/14703

Kosten des Leerstandes von Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Laut aktuellem Bericht der Landesregierung „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“, Drs. 16/4888, waren zum 13.03.2017 mehr als 20.000 Plätze in den Landesaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber nicht genutzt, das heißt lediglich ein Drittel der bereitgestellten Plätze wurden tatsächlich belegt.

Insgesamt standen dem Land zum 13.03.2017 laut Angaben der Vorlage 32.641 Unterbringungsplätze zur Verfügung, die mit 10.922 Personen belegt waren. Die Regelunterbringungskapazität betrug 23.135 Plätze, an Notkapazitäten standen 9.506 Plätze zur Verfügung, davon 4.090 als Notkapazitäten in 9 EAE und 34 ZUE und 5.416 in insgesamt 13 Notunterkünften.

Zum Stichtag nicht belegt waren die Zentralen Unterbringungseinrichtungen in Hemer, Kall, Kerpen, Rülhen, Rees II und Schöppingen, die derzeit aus verschiedenen Gründen nicht bzw. nur reduziert belegt sind (z.B. Betreiberwechsel, Rückbau wegen geplanter Schließung).

Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass für folgende Einrichtungen laut Antwort der Landesregierung – Drs. 16/14529 – Anmietungen von Objekten zur Unterbringung von Asylbewerber im Bereich ZUE bestehen, in denen laut Vorlage 16/4888 jedoch keine Landesaufnahmeeinrichtung (ZUE) mehr besteht.

- ZUE Bad Laasphe – Anmietung von 12.09.2015 – 30.09.2022
- ZUE Lüdenscheid – Anmietung 01.12.2015 – 31.12.2020
- ZUE Weeze – Anmietung 01.03.2017 – 28.02.2027
- ZUE Wuppertal (IV oder V)
- ZUE Herten – Anmietung vom 01.01.2017
- ZUE Duisburg - - Anmietung vom 20.12.2014 – 30.04.2018

Datum des Originals: 24.04.2017/Ausgegeben: 28.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- ZUE Essen Opti-Park – Anmietung vom 09.08.2014 – 31.12.2026
- ZUE Kerken - Anmietung 01.08.2016 – 30.06.2019
- ZUE Ratingen – Anmietung vom 15.03.2016 – 14.03.2026

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 5794 mit Schreiben vom 24. April 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Aus welchem Grund werden jeweils die 5 ZUE Hemer, Kall, Kerpen, Rülhen und Schöppingen ohne Belegung betrieben?**
- 2. Welche Kosten (Miete, Bewachung, etc.) entstehen dem Land jeweils für die unbelegten genannten 5 ZUE monatlich?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Die Sperrung der Einrichtungen in Kall, Kerpen, Rülhen und Schöppingen erfolgte vorübergehend aus verschiedenen standortbezogenen Gründen (z. B. Sanierung, Reparaturarbeiten, Betreiberwechsel). Die Einrichtung in Hemer wurde zum 31. März 2017 geschlossen.

Mit Ausnahme der nicht mehr betriebenen Einrichtung in Hemer werden alle genannten Einrichtungen weiter zur Unterbringung von Flüchtlingen aktiv genutzt. Insofern entstehen keine monatlichen Kosten für den Leerstand der Einrichtungen.

- 3. Seit wann werden die 9 genannten ZUE (Bad Laasphe, Lüdenscheid, Weeze, Wuppertal IV oder V, Herten, Duisburg, Essen Opti-Park, Kerken, Ratingen) anscheinend nicht mehr als Landesaufnahmeeinrichtung genutzt?**
- 4. Welche monatlichen Kosten (Miete und Bewachung) entstehen dem Land jeweils für die genannten ZUE (Bad Laasphe, Lüdenscheid, Weeze, Wuppertal IV oder V, Herten, Duisburg, Essen Opti-Park, Kerken, Ratingen) aufgrund bestehender Mietverträge.**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das aktuelle Regelsystem zur Verteilung und Unterbringung von Flüchtlingen sieht insgesamt 40.000 Plätze in den Unterbringungseinrichtungen des Landes vor, davon 10.000 Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und 30.000 Plätze in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE). Fester Bestandteil des Systems ist, dass neben rd. 25.000 aktiven Plätzen auch Reserve- und Standby-Plätze vorgehalten werden, um auf etwaige Änderungen der Zugangszahlen oder Notlagen schnell und flexibel reagieren zu können. In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ vom 11. Januar 2017 (LT-Vorlage 16/4631) verwiesen. Eine Prognose des Bundes, die zu einer anderen Bewertung der möglichen Entwicklung der Flüchtlingszahlen führen könnte, liegt weiter nicht vor.

Bei den Zentralen Unterbringungseinrichtungen in Lüdenscheid, Weeze, Wuppertal, Herten und Duisburg handelt es sich um sogenannte Standby-Einrichtungen, die für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Bedarfsfall vorgehalten werden.

Die Weiterverwendung der ZUE Bad Laasphe als Standby-Einrichtung wird derzeit unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit geprüft

Die ZUE Kerken befindet sich in der Rückabwicklung und wurde aufgrund baulicher Mängel zum 3. Quartal 2016 leergezogen.

Bezüglich der Einrichtung „Opti-Park“ verweise ich auf die Antworten auf die Kleinen Anfragen 5554 (LT-Drs. 16/14529) und 5558 (LT-Drs. 16/14530). Die ZUE Ratingen befindet sich in der Herrichtung.

Aktuell entstehen dem Land für die Anmietung der neun genannten Einrichtungen folgende Mietkosten:

Einrichtung	Art der Einrichtung	Monatliche Mietkosten
Bad Laasphe	ZUE	82.306,90 €
Lüdenscheid	ZUE	- €
Duisburg	ZUE	78.715,39 €
Essen (Opti-Park)	ZUE	110.114,70 €
Kerken	ZUE	15.547,00 €
Ratingen	ZUE	114.975,21 €
Weeze	ZUE	113.759,55 €
Wuppertal V	ZUE	80.520,00 €
Herten	ZUE	2.334,00 €

Eine Vergleichbarkeit der Mietpreise ist aus den nachfolgenden Gründen nicht möglich: Die Mietpreise variieren nach den jeweils vor Ort bestehenden Bedingungen. Einige Liegenschaften werden mietzinsfrei durch die BlmA bereitgestellt, während andere, insbesondere ältere Mietverträge neben der Zurverfügungstellung von Fläche und Bausubstanz auch Aufschläge für Leistungen wie Herrichtung, Sanierung und/oder Betreuung beinhalten. Eine Differenzierung der Leistungen im Nachhinein ist nicht möglich. Die jeweilige Vertragsgestaltung ist abhängig davon, was am Leistungsort zu erbringen war bzw. ist. Die teilweise unterschiedlichen vertraglichen Leistungen spiegeln sich daher in unterschiedlichen Miethöhen wider.

Eine belastbare und miteinander vergleichbare Aufstellung der monatlichen Kosten für die Bewachung der Einrichtungen ist in der Fläche aufgrund der heterogenen Vertragslage, die jeweils an die örtlichen Bedingungen und Angebote der Vertragspartner angepasst ist, nicht möglich. So variieren die monatlichen Kosten teilweise leistungsbedingt. Sie können Bestandteil des jeweiligen Betreuungsentgeltes an den Betreiber der Einrichtung sein, so dass ihre differenzierte Ausweisung nicht möglich ist, oder entfallen ganz aufgrund des örtlichen Objektschutzes durch die Polizei. Die Entscheidung, welche Form der Bewachung für das jeweilige Objekt notwendig ist, erfolgt in Abstimmung mit den örtlichen Behörden.

5. Welche Notunterkünfte des Landes werden derzeit mit welchen Kapazitäten und Belegungen in Nordrhein-Westfalen aktiv betrieben?

Aktuell (Stand: 11. April 2017) werden die folgenden Notunterkünfte des Landes betrieben:

Einrichtung	Aktiv	Standby	Summe	Belegung
Bochum I	504		504	144
Solingen VI	600		600	146
Hövelhof I (Rückbau wegen Aufgabe)	800		800	
Ahlen I	500		500	11
Bocholt I	300		300	239
Bocholt II	180		180	157
Bocholt III	150		150	102
Bottrop I	350		350	124
Dorsten I	300		300	227
Marl II	250		250	158